Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 333-015-2013

Ziffer 2 der Tagesordnung
BA-05-2013

Dezernat 3
Abfallwirtschaftsbetrieb
Frank Förster

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs
öffentlich am 26.11.2013
Kreistag
öffentlich am 13.12.2013

Feststellung Jahresabschluss 2012 (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 204.791,51 Euro bei der Beschaffung von Gefäßen, welche nicht durch andere Planansätze gedeckt sind, zu genehmigen.

2. **Feststellung Jahresabschluss 2012**:

2.1 **Bilanzsumme**	26.320.383,30 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	3.580.023,08 €
– das Umlaufvermögen	21.708.658,22 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	922,22 €
– Verlustvortrag	1.030.779,78 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	0,00 €
– die Rückstellungen	24.529.252,06 €
– die Verbindlichkeiten	1.770.731,24 €
– die Rechnungsabgrenzungsposten	20.400,00 €
2.2 **Jahresgewinn**	433.593,81 €
Summe der Erträge	14.867.844,19 €
Summe der Aufwendungen	14.434.250,38 €

3. **Verwendung des Jahresgewinns**

Tilgung des Verlustvortrags	433.593,81 €

4. **der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.**

Sachverhalt

1. Vorgang

Beratung und Beschlussfassung im Kreistag am 24.07.2013 sowie im Betriebsausschuss am 03.07.2013.

2. Rechtsgrundlage

§ 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und §§ 7 bis 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).

Nach § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 6 der Betriebssatzung ist der Kreistag zuständig.

3. Vorbemerkung

Der **Jahresabschluss 2012** und der entsprechende **Geschäftsbericht** wurden im Betriebsausschuss am 3. Juli und im Kreistag am 24. Juli 2013 beraten. Bis zur Vorlage des Prüfberichts des Kreisrechnungsprüfungsamtes wurde der Abschluss als vorläufiges Ergebnis zur Kenntnis genommen und beschlossen, den operativen Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 1.716.681,68 Euro als Rückvergütungsverpflichtung an die Gebührenzahler (Rückstellung) in die Bilanz einzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen. Des Weiteren wurde beschlossen, den buchhalterischen Jahresgewinn mit 433.593,81 Euro zum Abbau des Verlustvortrags in die Bilanz 2012 einzustellen.

4. Prüfung Jahresabschluss

Die Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt ist inzwischen erfolgt. Aufgrund der starken Nachfrage nach den „Blauen Tonnen“ ergaben sich bei den Gefäßbeschaffungen überplanmäßige Ausgaben, welche nicht durch Einsparungen bei anderen Planansätzen gedeckt waren. Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat empfohlen, für diese Abweichung in Höhe von 204.791,51 Euro einen Beschluss des zuständigen Gremiums einzuholen. Nach der Betriebssatzung ist der Kreistag hierfür zuständig. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag wird dieser Empfehlung gefolgt. Das **Ergebnis** der örtlichen Prüfung ist im Schlussbericht vom 23. August 2013 zusammengefasst (vgl. Anlage 1). Die Leiterin des Kreisrechnungsprüfungsamtes wird die Prüfung in der Sitzung erläutern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Bemerkungen, so dass von Seiten des Kreisrechnungsprüfungsamtes der Feststellung des Jahresergebnisses und der Entlastung der Betriebsleitung nichts im Wege steht.

Anlage(n):
Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 (Anlage 1)